

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Leitentscheidungen zum Schadenersatz

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.02.2021 - 08.02.2021

Selbststudium: Kausalität und Zurechnungszusammenhang

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 16.03.2021 - 16.03.2021

Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Beweise im Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

Selbststudium: OWi-Verteidigungsproblem: Drogenfahrt und ihre Folgen

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 01.04.2021 - 01.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Ferdinand Wolf

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Praxisfragen zum Umfang der Akteneinsicht in Bußgeldverfahren - zugleich Anmerkung zum Beschl. des BVerfG

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.06.2021 - 30.06.2021

Untervollmacht / Terminvertretung und Gebührenteilung

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.07.2021 - 15.07.2021

Effektiver verhandeln - Strategien und Taktiken für Anwälte

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden; 28.09.2021 - 28.09.2021

Selbststudium: Inbetriebnahme, Führen, Gebrauchmachen von Kraftfahrzeugen/Anhängern

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 05.10.2021 - 05.10.2021

Social Media für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.11.2021 - 04.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Februar 2023